



Tresch Peter, SVP-Landrat, Göschenen

Göschenen, 08. Februar 2011

Interpellation

## **Verdeckte Ermittlungen im Internet**

---

### Ausgangslage und Begründung

Du nimmst keine Schokolade und keine Bonbons von einem Fremden. Wenn du alleine zu Hause bist, gehst du nicht ans Telefon. Oder steige nie ins Auto eines Fremden. Viele Eltern haben ihre Kinder vor 40 Jahren so auf allfällige Gefahren hingewiesen. Ein Bösewicht hätte uns demzufolge auf der Strasse angesprochen. Mit einem schwarzen Mantel gekleidet, ungepflegt und gross, so entsprach es unseren Vorstellungen. Die heutige Jugend ist nicht unbedingt mit Schokolade zu verführen. Ein Telefon ist längstens nicht mehr die einzige Verbindung mit der weiten Welt. Aber Gewisse gefahren lauern noch heute auf Sie.

Eltern bringen den Kindern bei, wie sie sich im Strassenverkehr verhalten sollen, und schützen sie mit einem Helm, aber über die Gefahren im Internet sprechen sie nicht. Kinder sind im Internet Pädophilen schutzlos ausgeliefert. In den speziell für Kinder und Jugendliche eingerichteten sogenannten «Chatrooms» im Internet tummeln sich erfahrungsgemäss auch unnatürlich veranlagte Personen. Damit Fahnder mutmassliche Kinderschänder in «Chatrooms» möglichst früh erkennen und aus dem Verkehr ziehen können, müssen sie bereits dann verdeckt ermitteln können, wenn hinreichende Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte. Mit Inkrafttreten der neuen Bundesstrafprozessordnung (StPO) am 1. Januar 2011 ist dies nicht mehr möglich. Für die Regelung der verdeckten Ermittlung vor einem Strafverfahren verbleibt in der StPO kein Platz mehr. Das Bundesgericht kam in einem Entscheid vom 16. Juni 2008 zum Schluss, dass nach Inkrafttreten der StPO verdeckte polizeiliche Operationen zur Verhinderung von Straftaten in die kantonale Polizeigesetzgebung fallen.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrats ersuchen die Unterzeichner den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Schutz unserer Kinder auch für den Regierungsrat unabdingbar?
2. Wurden im Kanton Uri oder in dessen Auftrag in der Vergangenheit verdeckte Ermittlungen durchgeführt.
3. Erlaubt die ernerische Polizeigesetzgebung verdeckte Ermittlungen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Urner Polizeigesetzgebung allenfalls anzupassen?
5. Besitzt die Kantonspolizei Uri die personellen und die materiellen Ressourcen für verdeckte Ermittlungen?
6. Werden an den Urner Schulen Jugendliche von Profis stufengerecht aufgeklärt und sensibilisiert?

Ich und der Zweitunterzeichner bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner



Tresch Peter, SVP-Landrat, Göschenen

Zweitunterzeichner



Kempf Thomas, SVP-Landrat, Seedorf